



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Nur per E-mail

- Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden –

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Landkreise und kreisfreie Städte,  
große selbständige Städte,  
Region und Landeshauptstadt Hannover,  
Stadt Göttingen

Bearbeitet von:  
Frau Ortmann  
Frau Behrens

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
41.23-11006/206  
63.23-12231-2-IRQ

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
4753  
6585

Hannover  
15.05.2023

**Echtheitsprüfung ausländischer (hier: insbesondere irakische) Dokumente**

Bezug: RdErl. des MI vom 22.03.2018

Anlage 1 – Information zur Anmeldung an DOKIS

Anlage 2 - Verbalnote der irakischen Botschaft vom 13.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf TOP 4 B der Dienstbesprechung 2022 mit den Staatsangehörigkeitsbehörden, in der u.a. die Überprüfung irakischer Identitätspapiere durch die Polizei/das LKA erörtert wurde. Vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen, den Erkenntnissen aus den an MI herangetragenen Einzelfällen und den aus dem Polizeibereich vorliegenden Erfahrungen wurde die Angelegenheit im MI erneut abteilungsübergreifend zwischen den beteiligten Referaten besprochen.

Trotz Personalzuweisungen war nach einem ersten deutlichen Absinken eine Zunahme der Anzahl offener Vorgänge beim LKA zu verzeichnen. Derzeit stagniert die Anzahl der offenen Vorgänge. So wurde im Januar 2023 eine Bearbeitungszeit von ca. 20 Monaten ermittelt. MI prüft derzeit zusammen mit den Polizeibehörden, Möglichkeiten der Verringerung der Bearbeitungszeit u.a. durch Reduzierung von Prüfbitten der kommunalen Behörden z.B. durch den selbstständigen Einsatz von Dokumentenprüfgeräten, Nutzung von Fortbildungstools zur eigenständigen Prüfung, Vernetzung zwischen Dokumentenprüfern und kommunalen Behörden vor Ort und ggf. Anpassung der Erlasslage zur verpflichtenden Prüfung bestimmter Dokumente durch das LKA.

Mit Bezugserlass wurde unter II bereits auf die Plattform Dokumenten-Informationssystem (DOKIS) verwiesen. Diesbezüglich besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Fortbildungstools. DOKIS bietet neben weitergehenden Informationen zum Erkennen von Fälschungen von Ausweisdokumenten (unmittelbarer Abgleich vorliegender Dokumente mit Originaldokumenten bzw. neuesten Fälschungen) auch mehrere Schulungsunterlagen an. So kann über DOKIS im Bereich Schulung auch auf den E-Learning-Kurs der Polizei Niedersachsen zugegriffen werden. Es wird noch einmal angeregt, dieses Schulungsangebot zu nutzen, um so ggf. die Anzahl der Prüfbitten reduzieren zu können. Die mit Bezugserlass übersandten Informationen zur Beantragung des Zugangs zu DOKIS sind noch einmal als Anlage 1 beigefügt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf [www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de) unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover  
Nebengebäude:  
Clemensstraße 17

Telefon  
0511 120-0  
Telefax  
0511 120-6550

E-Mail  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55  
BIC: NOLA DE 2H



Der Bezugserlass sieht unter V vor, dass aufgrund mangelnder Sicherheit irakischer ID-Karten und Staatsangehörigkeitsausweise diese Identitätsdokumente von den Behörden bis auf weiteres grundsätzlich den Polizeidirektionen zur Echtheitsprüfung zu übersenden sind. Die Polizeidirektionen leiten die irakischen Personaldokumente entsprechend der polizeilichen Vorgaben an das Landeskriminalamt weiter. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinzuweisen, dass von den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden keine unmittelbare Übersendung der Identitätsdokumente an das LKA erfolgt.

Im Zusammenhang mit der verpflichtenden Prüfung bestimmter Dokumente durch das LKA wurde das Erfordernis der Überprüfung neuer irakischer ID-Cards bewertet.

Lt. Aussage des LKA werden die biometrischen Identitätskarten gemäß der als Anlage 2 beigefügten Verbalnote der irakischen Botschaft vom 13.02.2017 bereits seit 2016 ausgegeben und sollen mehrere bisherige Dokumente ersetzen. Die Identitätskarte entspricht dem ICAO-Standard, weist das ID-1-Format auf und verfügt über eine gute sicherungstechnische Ausstattung. Darüber hinaus wird sie durch das Dokumentenprüfgerät VISOTEC® der Bundesdruckerei erkannt und geprüft. Daher wird eine Prüfung durch geschultes Personal unter Zuhilfenahme eines Dokumentenprüfgerätes als ausreichend erachtet. Nach Rückmeldung des LKA wurden bisher bei den vorgelegten biometrischen ID-Cards im Scheckkarten-Format keine Manipulationen festgestellt. Weiterhin ist aufgrund der sicherungstechnischen Ausstattung der Dokumente kein gehäuftes Auftreten von Manipulationen erwartbar, die qualifiziertes Personal mit Unterstützung eines Dokumentenprüfgerätes nicht erkennen würden.

Demzufolge können die neuen biometrischen ID-Cards in Scheckkarten-Format abschließend von den Behörden unter Zuhilfenahme eines Dokumentenprüfgerätes geprüft werden. Da aus polizeilicher Sicht kein generelles Erfordernis besteht, die in Rede stehenden neuen irakischen ID-Cards weiterhin durch die Polizei prüfen zu lassen, sind diese Dokumente ab sofort von der Vorlagepflicht ausgenommen. Bei festgestelltem Manipulationsverdacht ist die Polizei jedoch weiterhin im Rahmen der Strafverfolgung originär zuständig. In diesen Fällen sind die Dokumente zuständigkeitshalber an die Polizei zur Einleitung eines Strafverfahrens zu übersenden.

Zur Ausstellung der neuen, einheitliche irakischen ID-Cards hat eine niedersächsische Staatsangehörigkeitsbehörde auf Anfrage von der Deutschen Botschaft in Bagdad die Auskunft erhalten, dass die neuen ID-Cards nach dortiger Kenntnis nur im Irak ausgestellt werden. So sei weder die Antragstellung noch die Abnahme des Augen-Scans und der Fingerabdrücke über die irakische Botschaft in Deutschland möglich. Man werde sich diesbezüglich jedoch noch einmal an die irakische Botschaft wenden und um eine offizielle Aussage bitten.

Unabhängig von der Ausstellung der neuen ID-Cards nach ICAO-Standard werden von irakischen Behörden vereinzelt auch noch herkömmliche ID-Cards ausgestellt. Dieses deckt sich mit den Ausführungen des LKA NI, wonach trotz Einführung dieser neuen Identitätskarte bisher etwa 50 Dokumente dieser Art zur dortigen Untersuchung vorlagen, während gleichzeitig ca. 500 handschriftlich ausgefüllte Identitätskarten ohne sicherungstechnische Ausstattung mit Ausstellungsdatum 2016 und später zur kriminaltechnischen Untersuchung vorgelegt wurden. Auch in 2022 wurden durch irakische Behörden handschriftlich ausgefüllte ID-Karten und Staatsangehörigkeitsurkunden ausgegeben. Vor diesem Hintergrund kann von Betroffenen derzeit nicht die Vorlage der neuen ID-Card verlangt werden. Da darüber hinaus keine belastbaren Erkenntnisse zur Beantragung und zur Ausstellungspraxis der irakischen Identitätsdokumente vorliegen, habe ich mich mit entsprechender Fragestellung an das BMI gewandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Ortmann